

Weseler Bürgerinitiative
„BETUWE-LINIE“- So nicht e.V.

Mitglied der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm

Protokoll

der Betuwe-Informationsveranstaltung am 15.01.2013, 19.00 Uhr
und
der öffentlichen Mitgliederversammlung am 15.01.2013, 21.00 Uhr
in der Niederrheinhalle Wesel

Anwesend: s. Anwesenheitsliste

Beginn: 21 Uhr

Ende: 21.30Uhr

Tagesordnung: s. Einladung

TOP 1

Der Kassierer Herr Trittmacher gibt den Kassenbericht:

Bestand	:	1194,31€
Summe der Einnahmen	:	1146,25€
Summe der Ausgaben	:	862,30€
Davon für Homepagepflege	:	97,00€
Beitrag	:	110,00€
Reisekosten	:	603,90€

Bestand : 1478,26€

Die Kasse wurde geprüft und war in Ordnung.

Es wird Entlastung des Vorstandes beantragt, die einstimmig erfolgt.

TOP 2

- Herr Gert Bork wird als Vorsitzender bestätigt.
- Für den ausgeschiedenen stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Jörn Schroh wird Frank Schulten gewählt.
- Herr Becker hat aus gesundheitlichen Gründen das Amt des Kassierers niedergelegt. Zum Nachfolger wurde Herr Helmut Trittmacher gewählt, der dieses Amt seit der Niederlegung durch Herrn Becker schon kommissarisch betreut hat.
- Frau Hanne Eckhardt wird als Schriftführerin bestätigt.
- Als Beisitzer werden wiedergewählt:
Frau Ruth Fressmann
Herr Horst Münnich
- Herr Erwin Stewering wird zum Revisor gewählt.

TOP 3

Zum TOP 3 liegen keine Wortmeldungen vor.

In der vorhergehenden Informationsveranstaltung informieren:

1. Herr Bork über den Stand der Entwicklung um die Betuwe-Linie, insbesondere über den Stand des Planfeststellungsverfahrens zur Blockverdichtung.
2. Frau Bürgermeisterin Westkamp informiert nach einem Dank an die BI und einem Grußwort an die Versammelten über die Bedeutung von Einsprüchen, dass nicht nur direkte Anwohner der Bahnstrecke Einsprüche erheben können, wie die Stadt ihre eigenen Einsprüche geltend macht und Betroffenen bei ihren Einsprüchen helfen wird.
3. Herr Klein-Hitpaß vom Planungsamt der Stadt Wesel berichtet über den Ablauf des Planverfahrens für Blockverdichtung, gekoppelt mit der Planung für das 3. Gleis.
4. Herr Terwiesche und Herr Kupfer, Rechtsanwälte informieren über anwaltliche Möglichkeiten der Unterstützung bei Einwendungen. Einwender sollten ihre Rechtsschutzversicherungen überprüfen, ob sie anwaltliche Vertretungen im Falle von Einwendungen (Verwaltungsrecht!) beinhalten.

Anschließend werden noch viele Fragen beantwortet:

- Der gemittelte Schallpegel wird jetzt schon überschritten.
- Schlussfolgerungen aus abgeschlossenen Verfahren gibt es noch nicht.
- Ein- und Ansprüche präzisieren, damit das EBA schon beim Schallschutz mehr leistet.
- Schallschutzwände sollten individuell nach den jeweils örtlichen Gegebenheiten gestaltet werden, z.B. transparent im oberen Bereich um Verschattung zu verhindern.
- Die Bahn hat die nicht die Beweislast bei Schäden / Rissen (Beweissicherungsverfahren liegt beim Geschädigten)
- In Lippedorf liegt eine besondere Situation vor, die die Einwender dort deutlich machen müssen.
- Jeder sollte einwenden, der sich durch das Vorhaben der Bahn beeinträchtigt fühlt durch den flächendeckend krank machenden Lärm, den Transport von Gefahrgütern – vor allem bei Unfällen auf der Strecke, die Zerstörung der Umwelt und das Erscheinungsbild der Städte, die Zerschneidung gewachsener Strukturen und Verkehrswege (längere Wege zu Schule, Arbeit, Einkaufsmöglichkeiten).
- Mit anliegenden Betrieben, vor allem mit Altana, werden Konzepte erarbeitet unter Mitwirkung der Feuerwehr.
- Der Werteverlust wird nicht genügend berücksichtigt. Erst wenn die Immobilie nicht mehr nutzbar ist, besteht kann auf Ersatzanspruch gegen die Bahn geklagt werden
- Die Stadt überprüft die Unterlagen der Bahn auch auf den zu erwartenden Lärm. Eigentümer können daran ermessen, ob sich ein eigenes Lärmgutachten lohnen würde. Es sollte aber auf alle Fälle bei Einwendungen eingefordert werden.
- Es sollten auch Einwendungen gegen Belastungen und Beeinträchtigungen während der Bauzeit gemacht werden.
- Bei Wegfall der Zuwegung durch das dritte Gleis besteht Anspruch auf eine alternative Erschließung. Ebenso besteht Anspruch auf Erstattung von Kosten z.B. von Baumfällung, Umsetzen eines Zaunes,
- Bahn hat ein Recht auf Enteignung, wenn sie ein Grundstück benötigt, muss aber entschädigen. Wenn so etwas zu erwarten ist, unbedingt bei den Einwendungen geltend machen.
- Die von DB angegebenen Werte ruhig anzweifeln.
- Ca 1000 Wohnungen müssen mit passivem Lärmschutz rechnen.
- Innovativen Lärmschutz fordern.

Wesel, den 28. Januar 2013

gez. Gert Bork
(1. Vorsitzender)

gez. Hanne Eckhardt
(Schriftführerin)